

Preisliste Nr. 6
gültig ab 1. Mai 2017
ZIS-Nr. 104900

ABOPRESSE

national – regional – intermedial



KOMBINATION

Tageszeitungen flexibel kombinieren

43 Verlage
4,3 Mio. Exemplare täglich (Mo-Sa)
12 Mio. Leser* mit einem Preisvorteil
bis zu 40%** buchen.

* ma Tageszeitungen 2016

** Preisvorteil bei Buchung der Gesamtbelegung mit einer 1/1 Seite

KombiNation

Abopresse e.V. c/o Rhein-Zeitung
August-Horch-Str. 28
56070 Koblenz

Belegungseinheit: Abopresse KombiNation - ZIS-Nummer: 104900

Anzeigendisposition: Mediaservice KombiNation
Darmstädter Landstr. 125
60598 Frankfurt am Main
Telefon: 069/973822-54
Telefax: 069/973822-55
E-Mail: mediaservice-kombination@die-zeitungen.de

Erscheinungsweise: Montag bis Samstag

Anzeigenschluss: 4 Werktage (Mo-Fr) vor Erscheinen

Liefertermin Druck-
unterlage: 4 Werktage (Mo-Fr) vor Erscheinen

Zahlungsbedingungen: Zahlbar sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.

AGB: Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen der Abopresse KombiNation ausgeführt.

Rabattstaffel:

3 Anzeigen - 3%	3.000 mm - 5%
4 Anzeigen - 4%	5.000 mm - 10%
5 Anzeigen - 5%	
6 Anzeigen - 6%	

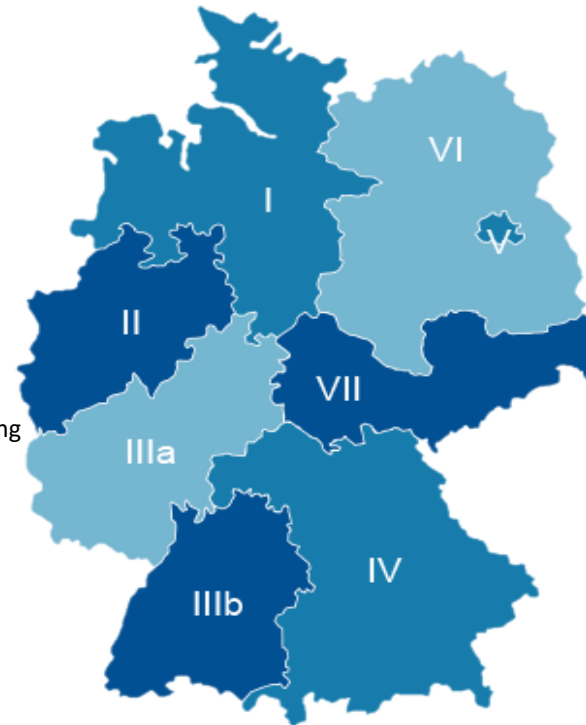
KombiNation - Partnertitel

Nielsen I

Allgemeine Zeitung Uelzen
 Bremervörder Zeitung
 Cuxhavener Nachrichten
 Elmshorner Nachrichten
 Hamburger Abendblatt-Harburg
 Kreiszeitung Syke
 Neue Osnabrücker-Zeitung
 Niederelbe-Zeitung
 Norddeutsche Rundschau- / Wilster-Zeitung
 Nordsee-Zeitung
 Nordwest Zeitung
 Pinneberger Tageblatt
 Stader Tageblatt
 Stormarner Tageblatt
 Uetersener Nachrichten
 Wedel-Schulauer Tageblatt
 Weser Kurier
 Zeitungsgruppe Wilhelmshaven

Nielsen II

Ahlener Zeitung
 Allgemeine Zeitung Coesfeld
 Bocholt-Borkener Volksblatt
 Borkener Zeitung
 Dülmener Zeitung
 Ibbenbürener Volkszeitung
 Mindener Tageblatt
 Münsterländische Volkszeitung
 Siegener Zeitung
 Tageblatt Kreis Steinfurt
 Westfälischer Anzeiger
 Westfälische Nachrichten



KombiNation - Partnertitel (Fortsetzung)

Nielsen IIIa

Darmstädter Echo
Fuldaer Zeitung
Gießener Allgemeine
Hanauer Anzeiger
Hessische/Niedersächsische Allgemeine
Oberhessische Presse
Offenbach Post
Rhein-Zeitung
Saarbrücker Zeitung
Trierischer Volksfreund
Zeitungsgruppe Lahn-Dill

Nielsen IIIb

Badische Zeitung
BNN Karlsruhe
Fränkische Nachrichten
Heilbronner Stimme
Ludwigsburger Kreiszeitung
Mittelbadische Presse
Pforzheimer Zeitung
Schwäbische Zeitung
Scharzwälder Bote

Nielsen IV

Allgäuer Zeitung
Bayerische Rundschau
Coburger Tageblatt
Der neue Tag
Donaukurier
Frankenpost
Fränkische Landeszeitung
Fränkischer Tag
Main Echo
Mittelbayerische Zeitung
Nordbayerischer Kurier
Passauer Neue Presse
Straubinger Tagblatt

Nielsen V – VII

Freie Presse
Freies Wort
Lausitzer Rundschau
Magdeburger Volksstimme
Südthüringer Presse Plus

Mit einer Buchung
43 Verlage mit
4,3 Mio. Exemplaren
Auflage flexibel
kombinieren!

Sie bestimmen,
wo Ihre Werbung
erscheint.

KombiNation - Angebot

Auflagenstaffel* :

ab

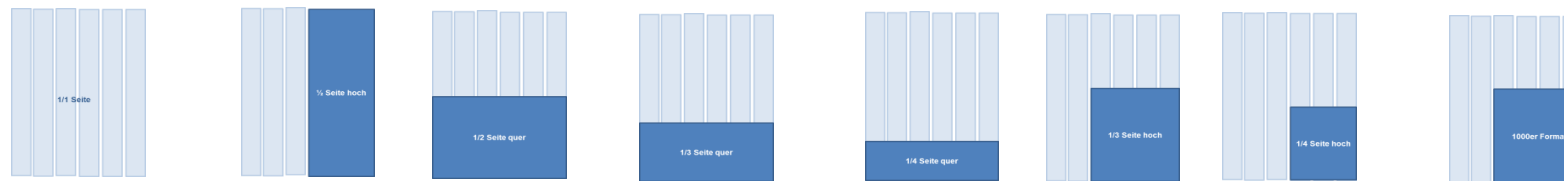
- 1,0 Mio. Exemplare
- 2,5 Mio. Exemplare
- 3,5 Mio. Exemplare
- 4,3 Mio. Exemplare

Konditionen:

	4,3 Mio.	3,5 Mio.	2,5 Mio.	1,0 Mio.
1/1 Seite	40%	35%	30%	25%
1/2 Seite	35%	30%	25%	20%
1/3 Seite	30%	25%	20%	15%
1/4 Seite	20%	20%	15%	10%
1000er Format	25%	25%	15%	10%

Mindestbelegung 1 Mio. Exemplare bzw. mind. 1/4 Seite (600mm)

*jeweils laut aktueller Auflage 1. Quartal, verkaufte Auflage, Mo-Sa/So



flexible Titelauswahl / flexible Belegungseinheiten / flexible Formate
Sichern Sie sich bis zu 40% Rabatt!

Kontakt:

Mediaservice KombiNation

Tel.: 069/973822-54

Fax.: 069/973822-55

mediaservice-kombination@die-zeitungen.de

KombiNation - Formate

	Format	Höhe (mm)	Breite (mm)
(je 1 Vorlage)			
Rheinisches Format	1/1 Seite	485	324
Berliner Format		430	277,5

		Höhe (mm)	Breite (mm)
(je 1 Vorlage)			
Rheinisches Format	1/2 hoch	480	125
Rheinisches Format		485	138
Rheinisches Format		485	160
Berliner Format		430	138
Berliner Format		430	110

		Höhe (mm)	Breite (mm)
(je 1 Vorlage)			
Rheinisches Format	1/2 quer	240	324
Berliner Format		215	277,5
Berliner Format		150	277,5

		Höhe (mm)	Breite (mm)
(je 1 Vorlage)			
Rheinisches Format	1/3 hoch	320	161
Rheinisches Format		280	184
Rheinisches Format		270	190
Berliner Format		287	138
Berliner Format		268	167
Berliner Format		240	168

	Format	Höhe (mm)	Breite (mm)
(je 1 Vorlage)			
Rheinisches Format	1000er Format	250	180
Berliner Format			

		Höhe (mm)	Breite (mm)
(je 1 Vorlage)			
Rheinisches Format	1/3 quer	160	324
Berliner Format		140	277,5

		Höhe (mm)	Breite (mm)
(je 1 Vorlage)			
Rheinisches Format	1/4 hoch	240	160
Rheinisches Format		285	160
Rheinisches Format		214	184
Rheinisches Format		200	190
Berliner Format		215	138
Berliner Format		180	168
Berliner Format		200	168
Berliner Format	225	168	

		Höhe (mm)	Breite (mm)
(je 1 Vorlage)			
Rheinisches Format	1/4 quer	122	324
Berliner Format		108	277,5

Alle Anzeigengrößen sind textanschließend platziert und werden entsprechend der gestalteten Größe berechnet.
Bezogen auf die unterschiedlichen Zeitungsformate sind kleine Abweichungen in Höhe und Breite nicht zu vermeiden.

KombiNation - Technische Angaben

Druckunterlagenschluss: 4 Werktage vor Veröffentlichung

Anzeigenschluss: 4 Werktage vor Veröffentlichung

Datenanlieferung: Bitte senden Sie die Druckunterlagen als PDF/X-1a: 2003 mit Profil ISOnewspaper26v4.icc an mediaservice-kombination@die-zeitungen.de

Bildauflösung mindestens 240 dpi. Druckverfahren: Offset Rotationsdruck.

Die Anlieferung der Druckunterlagen muss jeweils bis spätestens 10 Uhr vormittags erfolgen.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter 069/973822-54. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel des Auftraggebers mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel unter Beachtung der von dem Verlag angebotenen Rabattstaffeln, wobei die Schaltung auf Abruf des Auftraggebers erfolgt.
 2. Anzeigen und andere Werbemittel sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
 3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
 4. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen oder anderen Werbemitteln innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vorneherein berechtigt. Der Anspruch auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
 5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
 6. Die Aufnahme von Anzeigen oder anderer Werbemittel in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
 7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
 8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen oder andere Werbemittel – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn
– deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
– deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
– deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.
- Dies gilt auch für Anzeigenaufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Anzeigenauftrages oder Abrufs wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und die einwandfreie Beschaffenheit der Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist alleine der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Vorlagen für Anzeigen oder andere Werbemittel ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen oder andere Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen/digitalen Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen/digitalen Vorlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen/digitalen Vorlagen einhält. Der Verlag weist darauf hin, dass digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden können.
 10. Entsprechen die Anzeige oder das andere Werbemittel nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn – diese einen Aufwand erfordert, der

- unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverständnis zu dem Leistungsinteresse des Gläubigers steht, oder – diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige/ Ersatzveröffentlichung gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche gegen den Verlag sind unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere aufgrund Verzugs, Pflichtverletzung, der Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter und unerlaubter Handlung ausgeschlossen, es sei denn, der Verlag, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Der Verlag haftet in gleicher Weise, wenn von einem seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen eine Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist, leicht fahrlässig verletzt wird. Soweit der Verlag dem Grunde nach haftet, wird der Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Schadensbegrenzung gilt nicht, wenn das schadensauslösende Ereignis durch den Verwender, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Belegen geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für Ansprüche wegen unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehler korrektur, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist

Zusätzliche Geschäftsbedingungen der Abopresse e.V.

- a) Die Abopresse e.V. handelt den Auftraggebern gegenüber ausschließlich im Namen und für-Recht der angeschlossenen Mitglieder. Die Abopresse e.V. hat von diesen Mitgliedern Inkasso-Vollmacht.
- b) Buchung und Bestätigung können auch über das OBS Online Booking System erfolgen (Infos zu OBS finden Sie unter www.obs-portal.de)
- c) Die vorstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften und der Abopresse e.V. gelten sowohl für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und den Mitgliedern als auch für die Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber
- d) Mit Erteilung eines Anzeigenauftrags anerkennt der Auftraggeber die Preisliste und die Geschäftsbedingungen der Abopresse e.V. und der Mitglieder.
- e) Anzeigenabschlüsse für die KombiNation-Belegung der Abopresse können nur über die Abopresse e.V. getätigt werden. Die Gewährung von Rabatten für die über Abopresse e.V. geschalteten Anzeigen richten sich ausschließlich nach der jeweils aktuellen Preisliste der Abopresse e.V. Die über Abopresse e.V. geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch die Mitgliedsverlage nicht berücksichtigt
- f) Die angelieferten Druckunterlagen müssen dem Zeitungsstandard (ISOnewspaper26v4.icc) entsprechen. Sollten die Druckunterlagen diesem Standard nicht entsprechen und es dadurch zu einem fehlerhaften und nicht einwandfreien Druckergebnis kommen, können keine Ansprüche an die Abopresse e.V. geltend gemacht werden.
- g) Die Abopresse e.V. und ihre Mitglieder wenden bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haften jedoch nicht, wenn sie vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen oder veröffentlichten Anzeigen bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- h) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, die Abopresse e.V. von

Zusätzliche Geschäftsbedingungen der Abopresse e.V. - Fortsetzung

Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig siziert wurde, gegen die Abopresse e.V. erwachsen. Die Abopresse e.V. ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sizierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen die Abopresse e.V. zu. Der Auftraggeber hält die Abopresse e.V. auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.

i) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann die Abopresse e.V. die entstandenen Satzkosten berechnen.

jj) Für Fälle höherer Gewalt wie auch von der Abopresse e.V. unverschuldete Arbeitskampfmaßnahmen entbinden die Abopresse e.V. von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz.

k) Die Abopresse e.V. behält sich das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsabrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung-vorzunehmen. Bei Anzeigen aus dem Ausland erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Die Abopresse e.V. behält sich Nachberechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige bejaht.

l) Die Werbungsmitter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbung Treibenden an die Preisliste der Abopresse e.V. zu halten. Die von der Abopresse e.V. gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Anzeigenaufträge durch Werbungsmitter und Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung angenommen.

m) Datenschutz: Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

n) Die Kennzeichnung und Aufmachung redaktionell gestalteter Anzeigen ist rechtzeitig vor Erscheinen mit der Abopresse e.V. abzustimmen.

o) Der Anzeigenkunde stellt die Abopresse e.V., bei vom Anzeigenkunden gelieferten Vorlagen, von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen die Abopresse e.V. wegen des Inhalts oder Gestaltung der Anzeige geltend gemacht werden, insbesondere Ansprüche auf Zahlung von Schadensersatz, Vertragsstrafe oder Ordnungsgeld sowie auf die Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten.

p) Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Die Abopresse e.V. gewährt Konzernrabbatt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Skonto wird nicht gewährt.

14 Tage nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug. Bei Zahlungsverzug werden sämtliche offenstehenden Rechnungen bzw. Nachberechnungen zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basissatz (vgl. § 288 BGB) berechnet.

Anzeigenrechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu bezahlen, es sei denn, es wurde vertraglich eine andere Zahlungsbedingung vereinbart. Die sog. Pre-Notificationfrist nach der SEPA-Basis-Lastschrift ist auf einen Tag verkürzt. Die Abopresse e.V. ist berechtigt, bei Verzug der Rechnungsstellung den offenen Betrag an die Verlage per Gutschriftverfahren auszusahlen.

Stand: 1. Juni 2016